

Antrag

auf Absetzung von Abwassergebühren bei Wasserrohrbruch / Wasserschaden

Stadt Rheinstetten
Steuern / Gebühren / Abgaben
Rappenwörthstr. 49
76287 Rheinstetten

1. Antragssteller

Name		Vorname	
Firma / Institution			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angaben freiwillig)	Fax (Angaben freiwillig)		E-Mail (Angaben freiwillig)

2. Angaben zum Objekt

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Vertragskontonummer gemäß Gebührenbescheid der Stadt Rheinstetten			

3. Angaben zum Sachverhalt und Wasserverbleib

Darstellung des Sachverhaltes

Das Wasser wurde nicht / teilweise / komplett in die Kanalisation eingeleitet.

Die nicht eingeleitete Wassermenge wird anhand der Vorjahresverbräuche durch die Stadt Rheinstetten geschätzt.

4. Unterlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Rechnungskopie über die Reparatur durch einen beauftragten Fachbetrieb
- Kopie des letzten Gebührenbescheides der Stadt Rheinstetten, falls keine Vertragskontonummer angegeben wurde

5. Erklärung

Hiermit beantrage ich die Erstattung von Abwassergebühren wegen eines Wasserrohrbruchs / Wasserschadens, bei welchem das Wasser nicht oder nur teilweise in die Kanalisation eingeleitet wurde.

Der Wasserrohrbruch / Wasserschaden ist über eine Rechnungskopie vom beauftragten Fachbetrieb nachzuweisen. Die nicht eingeleitete Wassermenge wird anhand der Vorjahresverbräuche durch die Stadt Rheinstetten geschätzt.

Der Antrag auf Herabsetzung der Abwassergebühr muss vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides bei der Stadt Rheinstetten eingegangen sein. Später eingehende Anträge können nur unter den Einschränkungen des §173 Abs. 1 Nr. 2 der Abgabenordnung berücksichtigt werden.

Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird durch die Unterschrift bestätigt.

Ort, Datum	Unterschrift Antragssteller
------------	-----------------------------